

Zürich, 16. Juni 2025

KR-Nr. 183/2025

**A N F R A G E** von Pia Ackermann (SP, Zürich) und Nicole Wyss (AL, Zürich)

Betreffend Bedarfsgerechtigkeit der Individuellen Prämienverbilligung

---

Mit der Einführung des EG KVG im Jahr 2020 wurde 2021 ein neues Prämienverbilligungssystem mit dem Ziel einer erhöhten Bedarfsgerechtigkeit eingeführt. Die Umsetzung führte wegen hoher Komplexität zu Schwierigkeiten. Im Postulatsbericht KR-Nr. 422/2023 betreffend Bedarfsgerechte individuelle Prämienverbilligung (IPV) hat der Regierungsrat mögliche Veränderungen skizziert. Für eine hohe Bedarfsgerechtigkeit ist nicht nur der Einzelfall wichtig, sondern auch, ob die Anspruchsberechtigten die IPV beantragen und somit beziehen. Wenn grössere Gruppen von Anspruchsberechtigten die IPV nicht beziehen, wird das Ziel der Bedarfsgerechtigkeit verfehlt. Um mögliche Verbesserungen des Systems zu beraten, ist es wichtig, das Ausmass und die Verteilung des Nicht-Bezugs zu kennen.

Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie viele Personen, die anspruchsberechtigt gewesen wären, haben seit der Änderung - und im Vergleich dazu auch vor der Änderung - keine IPV beantragt (prozentual und absolut, Jahre mit definitiven Steuerdaten seit Systemwechsel und 5 Jahre davor)?
2. Wie ist die Verteilung des Nicht-Bezugs über die Einkommensgruppen?
3. Wie sind die Schätzungen für die Fragen 1 und 2 für die Jahre, für die die definitiven Steuerdaten noch nicht vorliegen?
4. Gibt es Unterschiede beim Ausmass des Nicht-Bezugs im Vergleich zu Personen mit Quellenbesteuerung?
5. Erhalten Personen mit Quellenbesteuerung auch IPV-Anträge zugeschickt, wenn sie mutmasslich anspruchsberechtigt sind?

Pia Ackermann  
Nicole Wyss